



Bekanntmachung

des Abstimmungsleiters zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Rickling

Am 20.11.2025 hat die Gemeindevertretung den eingegangenen Einspruch gegen den Bürgerentscheid vom 14.09.2025 zurückgewiesen und den Bürgerentscheid gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt.

Damit wird gem. § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) die Rechtskraft der Beschlüsse bekannt gegeben.

Rickling, 22. Dezember 2025

Jörn Klatt
Abstimmungsleiter